



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 08.02.2026

Schwarzfahrer in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle des Erschleichens von Leistungen nach § 265a Strafgesetzbuch (StGB; „Schwarzfahren“) wurden seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich im Freistaat Bayern registriert? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Fälle betrafen jeweils den ÖPNV (Bus, U-Bahn, S-Bahn, Tram) und den schienengebundenen Regional- und Fernverkehr? | 4 |
| 1.3 | Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen seit 2010 dar (bitte tabellarisch mit Angabe von Steigerung oder Rückgang in Prozent pro Jahr)? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Tatverdächtige wurden im Zusammenhang mit Schwarzfahren in Bayern jährlich seit 2010 festgestellt? | 4 |
| 2.2 | Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit oder waren ausländische Staatsangehörige (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)? | 4 |
| 2.3 | Wie viele der deutschen Tatverdächtigen wurden im Ausland geboren (bitte aufgeschlüsselt nach Geburtsland)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele der wegen Schwarzfahrens erfassten Personen wurden innerhalb eines Jahres mehrfach angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Wiederholungstaten)? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Tatverdächtige wiesen zum Zeitpunkt der jeweiligen Tat keinen festen Wohnsitz in Deutschland auf? | 5 |
| 3.3 | Wie viele der festgestellten Personen waren zum Tatzeitpunkt vollziehbar ausreisepflichtig, geduldet oder hielten sich ohne Aufenthaltsstatus in Bayern auf? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Verurteilungen wegen § 265a StGB erfolgten seit 2010 jährlich in Bayern? | 5 |
| 4.2 | Wie viele davon endeten mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe auf Bewährung oder mit unbedingter Freiheitsstrafe (bitte aufschlüsseln pro Jahr)? | 5 |

4.3	Wie viele Personen saßen wegen wiederholten Schwarzfahrens im jeweiligen Jahr tatsächlich in Haft und wie hoch ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger daran?	6
5.1	Wie hoch waren die geschätzten finanziellen Ausfälle durch Schwarzfahren im bayerischen ÖPNV jährlich seit 2010 (bitte falls möglich nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln)?	6
5.2	Wie viele Schwarzfahrer wurden im jeweiligen Jahr von Kontrolleuren festgestellt, aber nicht polizeilich gemeldet oder angezeigt?	6
5.3	Welche Verkehrsunternehmen in Bayern weisen laut Kenntnis der Staatsregierung die höchsten Fallzahlen oder Schadenssummen im Zusammenhang mit Schwarzfahren auf?	6
6.1	Wie hoch ist der Personal- und Kostenaufwand bei Polizei, Justiz und Strafvollzug, der jährlich durch Schwarzfahren im Freistaat Bayern verursacht wird?	7
6.2	Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Schwarzfahren in Polizeigewahrsam genommen oder zur Identitätsfeststellung vorgeführt?	7
6.3	Wie viele Schwarzfahrer wurden während der Kontrolle oder im Rahmen der Anzeigenaufnahme wegen zusätzlicher Delikte auffällig (z. B. Urkundenfälschung, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)?	7
7.1	Wie viele der wegen Schwarzfahrens festgestellten Personen waren zum Tatzeitpunkt alkoholisiert oder standen unter Drogeneinfluss?	8
7.2	Wie viele Minderjährige wurden in den Jahren seit 2010 jeweils beim Schwarzfahren angetroffen?	8
7.3	Welche Maßnahmen oder Projekte zur Prävention von Schwarzfahren wurden seitens der Staatsregierung oder in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen durchgeführt?	8
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die bundesweite Diskussion um die Entkriminalisierung von Schwarzfahren und plant sie diesbezüglich eigene Initiativen?	8
8.2	Wie steht die Staatsregierung zur Forderung, § 265a StGB aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, und welche Konsequenzen hätte das für den bayerischen Justizvollzug?	8
8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur effektiveren Ahndung und Rückführung der durch Schwarzfahrer verursachten Schäden, insbesondere im Bereich der Wiederholungstäter?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium der Justiz

vom 03.03.2026

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für die Jahre 2025 und 2026 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss der PKS-Berichtsjahre 2025 und 2026 möglich.

Die Begrifflichkeit „ÖPNV (Bus, U-Bahn, S-Bahn, Tram)“ stellt keinen validen expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, der eine automatisierte Auswertung im Sinne der hier gegenständlichen Fragestellungen ermöglichen würde. Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Nahverkehr und Regionalverkehr ist nicht möglich. Zum Zwecke der Auswertung wurde ersatzweise die in der PKS bestehende Tatörtlichkeit „Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV)“ zugrunde gelegt. Die Auswertung „ÖPV“ umfasst folgende Tatörtlichkeiten: Bahnhof, Bahnkörper, Bahnanlage, Bahnsteig, Schalterraum, Schließfachraum, Warteraum, sonstige Einrichtung der Bahn, Privatbahn, S-Bahn, Personenzug der Deutschen Bahn AG, Omnibus, Straßenbahn, U-Bahn (Zug), U-Bahn-Anlage, sonst. schienengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel, Haltestelle öffentliches Verkehrsmittel, sonstiges Verkehrsmittel (öffentlicher Personenverkehr), Schienenfahrzeug (öffentlicher Personenverkehr).

Betreffend die Anlagen 2 (zu Fragen 1.1 bis 1.3) und 10 (zu Frage 5.1) ist ferner anzumerken, dass erst ab dem PKS-Berichtsjahr 2020 Daten zur Tatörtlichkeit bundesweit erfasst werden. In den vorhergehenden Berichtsjahren erfolgte die Erfassung entsprechender Angaben zur Tatörtlichkeit nur in Bayern.

Viele Fälle mit der Tatörtlichkeit „ÖPV“ werden zuständigkeitshalber von der Bundespolizei aufgenommen respektive erfasst, finden jedoch erst mit dem PKS-Berichtsjahr 2020 Eingang in die bayerische PKS.

Aus diesem Grund ist ein sprunghafter Anstieg der Fälle von Beförderungserschleichung im ÖPV ab dem Berichtsjahr 2020 festzustellen. Gleiches trifft auf die Schadenssummen zu.

- 1.1 Wie viele Fälle des Erschleichens von Leistungen nach § 265a Strafgesetzbuch (StGB; „Schwarzfahren“) wurden seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich im Freistaat Bayern registriert?**

1.2 Wie viele dieser Fälle betrafen jeweils den ÖPNV (Bus, U-Bahn, S-Bahn, Tram) und den schienengebundenen Regional- und Fernverkehr?

1.3 Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen seit 2010 dar (bitte tabellarisch mit Angabe von Steigerung oder Rückgang in Prozent pro Jahr)?

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlagen 1 und 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

2.1 Wie viele Tatverdächtige wurden im Zusammenhang mit Schwarzfahren in Bayern jährlich seit 2010 festgestellt?

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.²

2.2 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit oder waren ausländische Staatsangehörige (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.³

2.3 Wie viele der deutschen Tatverdächtigen wurden im Ausland geboren (bitte aufgeschlüsselt nach Geburtsland)?

PKS-Auswertungen nach Geburtsländern können nicht standardisiert in aggregierter Form vorgenommen werden. Stattdessen wurden die deutschen Tatverdächtigen, welche **nicht in Deutschland** geboren wurden (Geburtsland ist nicht Deutschland), ausgewertet.

Im Übrigen wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁴

3.1 Wie viele der wegen Schwarzfahrens erfassten Personen wurden innerhalb eines Jahres mehrfach angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Wiederholungstaten)?

Es wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁵

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen 1 und 2 sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 4 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 5 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 6 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.2 Wie viele Tatverdächtige wiesen zum Zeitpunkt der jeweiligen Tat keinen festen Wohnsitz in Deutschland auf?

Es wird auf Anlage 7 sowie die Vorbemerkung verwiesen. Die „0-Werte“ in der Auswertung für die Berichtsjahre 2010 bis einschließlich 2012 sind seinerzeit bestehenden technischen Problemen geschuldet.⁶

3.3 Wie viele der festgestellten Personen waren zum Tatzeitpunkt vollziehbar ausreisepflichtig, geduldet oder hielten sich ohne Aufenthaltsstatus in Bayern auf?

Die PKS unterscheidet zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit. Tatverdächtige Zuwanderer stellen eine Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen dar. Hierunter fallen nach bundeseinheitlicher Definition der PKS nichtdeutsche Tatverdächtige, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, unerlaubter Aufenthalt oder Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge erfasst sind.

Die Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung erfolgte unter Zugrundelegung des Kriteriums „Tatverdächtiger ist Zuwanderer“.

Es wird auf Anlage 8 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁷

4.1 Wie viele Verurteilungen wegen § 265a StGB erfolgten seit 2010 jährlich in Bayern?

4.2 Wie viele davon endeten mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe auf Bewährung oder mit unbedingter Freiheitsstrafe (bitte aufschlüsseln pro Jahr)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben.

Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 7 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 8 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 Strafgesetzbuch – StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor.

Im Übrigen wird auf [Anlage 9](#) verwiesen.⁸

4.3 Wie viele Personen saßen wegen wiederholten Schwarzfahrens im jeweiligen Jahr tatsächlich in Haft und wie hoch ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger daran?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

5.1 Wie hoch waren die geschätzten finanziellen Ausfälle durch Schwarzfahren im bayerischen ÖPNV jährlich seit 2010 (bitte falls möglich nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln)?

In der PKS werden geschädigte „Verkehrsunternehmen“ nicht erfasst und sind demzufolge auch nicht automatisiert auswertbar.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

[Anlage 10](#) weist den Gesamtschaden aus, welcher infolge von Beförderungsererschleichungen im ÖPV entstanden ist.⁹

5.2 Wie viele Schwarzfahrer wurden im jeweiligen Jahr von Kontrolleuren festgestellt, aber nicht polizeilich gemeldet oder angezeigt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

5.3 Welche Verkehrsunternehmen in Bayern weisen laut Kenntnis der Staatsregierung die höchsten Fallzahlen oder Schadenssummen im Zusammenhang mit Schwarzfahren auf?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

⁸ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 9 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

⁹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 10 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.1 Wie hoch ist der Personal- und Kostenaufwand bei Polizei, Justiz und Strafvollzug, der jährlich durch Schwarzfahren im Freistaat Bayern verursacht wird?

Der Personal- und Kostenaufwand bei den bayerischen Staatsanwaltschaften und Gerichten wird nicht aufgeschlüsselt nach einzelnen Deliktspänomenen statistisch erfasst. Angaben zu den ausscheidbaren Kosten des Personalaufwands im Justizvollzug im Zusammenhang mit sogenanntem „Schwarzfahren“ liegen ebenfalls nicht vor und können auch nicht erhoben werden.

Die durchschnittlichen Kosten des Aufenthalts für eine Person in einer Justizvollzugsanstalt in Bayern betragen im Jahr 2024 unabhängig von der konkreten Haftart, Straftat oder Staatsangehörigkeit 192,95 Euro pro Tag. Die Kosten setzen sich dabei aus den Tageshaftkosten (159,70 Euro), dem Bau-Investitionskostensatz (27,98 Euro) sowie dem Sach-Investitionskostensatz (5,27 Euro) zusammen. Eine statistische Erfassung nach einzelnen Delikten oder Deliktgruppen erfolgt allerdings nicht. Der Gesamt-Tageshaftkostensatz für das Jahr 2025 ist derzeit noch nicht ermittelt, da noch nicht alle erforderlichen Daten vorliegen.

Polizeiliche Einsätze, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, stellen eine Kernaufgabe des Staates dar. Sie sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Dies trifft auch auf Einsätze im Kontext des Erschleichens von Leistungen zu. Insofern wurden durch die Bayerische Polizei keine Aufzeichnungen zu den entstandenen Kosten geführt, weswegen eine Beantwortung der Fragestellung nicht möglich ist.

Insofern liegen der Staatsregierung hierzu keine statistischen Daten vor.

6.2 Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Schwarzfahren in Polizeigewahrsam genommen oder zur Identitätsfeststellung vorgeführt?

In der PKS werden keine Maßnahmen erfasst. Diese können somit auch nicht automatisiert ausgewertet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

6.3 Wie viele Schwarzfahrer wurden während der Kontrolle oder im Rahmen der Anzeigenaufnahme wegen zusätzlicher Delikte auffällig (z. B. Urkundenfälschung, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)?

Die Frage kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden, da eine Auswertung nach „zusätzlichen Delikten“ nicht möglich ist.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeit-

lichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

7.1 Wie viele der wegen Schwarzfahrens festgestellten Personen waren zum Tatzeitpunkt alkoholisiert oder standen unter Drogeneinfluss?

Es wird auf Anlage 11 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹⁰

7.2 Wie viele Minderjährige wurden in den Jahren seit 2010 jeweils beim Schwarzfahren angetroffen?

Es wird auf Anlage 12 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹¹

7.3 Welche Maßnahmen oder Projekte zur Prävention von Schwarzfahren wurden seitens der Staatsregierung oder in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen durchgeführt?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Verkehrsunternehmen, dem Straftatbestand Erschleichen von Leistungen in öffentlichen Verkehrsmitteln vorzubeugen.

Die Prävention von Straftaten auch in öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Polizei. Projekte oder Maßnahmen, die spezifisch auf das Phänomen Erschleichen von Leistungen in öffentlichen Verkehrsmitteln abzielen, werden jedoch nicht durchgeführt.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bundesweite Diskussion um die Entkriminalisierung von Schwarzfahren und plant sie diesbezüglich eigene Initiativen?

8.2 Wie steht die Staatsregierung zur Forderung, §265a StGB aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, und welche Konsequenzen hätte das für den bayerischen Justizvollzug?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Antwort wird auf den Bericht des Staatsministers der Justiz Georg Eisenreich vom 7. Januar 2026 zum Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2025 betreffend Belastung der Justiz durch Strafverfolgung bei „Schwarzfahren“, Drs. 19/8297, Bezug genommen.

Angesichts der geringen Zahl der hierfür inhaftierten Personen dürften die Auswirkungen einer Streichung des § 265a StGB auf den bayerischen Justizvollzug marginal sein.

¹⁰ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 11 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

¹¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 12 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur effektiveren Ahndung und Rückführung der durch Schwarzfahrer verursachten Schäden, insbesondere im Bereich der Wiederholungstäter?

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind derzeit nicht geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.